

# GEMEINDE HÄUTLIGEN

## Protokoll

### 19. ordentliche Gemeindeversammlung

vom Freitag, 2. Dezember 2022, 20.00 bis 21.00 Uhr  
Schulhaus Häutligen

---

Vorsitz	Christoph Siegenthaler, Gemeindepräsident
Protokoll	Therese Wüthrich, Gemeindeschreiberin
Anwesend	30 Stimmbürger/innen von total 203 Stimmberechtigten (14.78 %)

---

#### VERHANDLUNGEN

Gemeindepräsident Christoph Siegenthaler begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Er freut sich, dass die Versammlung nach so langer Zeit wieder im Saal des Schulhauses stattfinden kann und dass trotz Fussball-WM-Spiel der Schweizer Nationalmannschaft viel Stimmberechtigte erschienen sind. Speziell begrüsst er die Gäste der Versammlung und gibt die Entschuldigungen bekannt.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger Konolfingen Nr. 43 vom 27. Oktober und Nr. 48 vom 01. Dezember 2022 sowie in der Hüttlige-Post 02/2022. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Homepage heruntergeladen werden.

Christoph Siegenthaler informiert, dass nur über traktandierte Geschäfte abschliessend Beschluss gefasst werden darf. Er macht auf die Rügepflicht gemäss Art. 29 OgR aufmerksam und informiert, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innerhalb von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern – Mittelland erhoben werden müssten.

Im Anschluss orientiert er die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 19 Organisationsreglement Häutligen) und nicht nach Art. 369 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) bevormundet ist.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind.

Nicht stimmberechtigt sind:

- Daniel Schneider, Wochenzeitung
- Andreas Fankhauser, Finanzverwalter (Fankhauser & Partner AG, Huttwil)
- Therese Wüthrich, Gemeindeschreiberin

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird gemäss Art. 64 OgR 14 Tage nach der Versammlung, d.h. spätestens ab 16. Dezember 2022, während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Beschwerden dagegen sind beim Gemeinderat einzureichen.

19. Gemeindeversammlung Häutligen vom Freitag, 2. Dezember 2022. Dezember 2022

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird Hansruedi Stucki als Stimmzähler vorgeschlagen und stillschweigend gewählt. Der Stimmzähler wird aufgefordert die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen und meldet die Zahl von 30 Stimmbürger/Innen.

Christoph Siegenthaler gibt die heutigen Traktanden bekannt:

1. Reglement Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung – Beratung und Genehmigung
2. Gemeindeverband Friedhofwesen Häutligen/Konolfingen/Niederhünigen – Bewilligung eines Investitionsbeitrages
3. Budget 2023
  - a) Finanzplan 2023 – 2026 - Kenntnisnahme
  - b) Budget 2023 - Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
4. Sanierung Wolfmattweg; Verpflichtungskreditabrechnung – Kenntnisnahme
5. Verschiedenes

### **Beschluss**

Gegen die Reihenfolge der Geschäfte werden keine Einwände erhoben. Die Traktandenliste ist damit genehmigt.

128 011.300 *Gemeindereglemente*

### **Reglement Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung – Beratung und Genehmigung**

*Referent Martin Köppel*

### **Sachverhalt**

Martin Köppel informiert, dass die bernischen Gemeinden seit vielen Jahren mit den Energieversorgern einen Konzessionsvertrag abschliessen, der diese zur Inanspruchnahme von öffentlichem Grund berechtigt und sie verpflichtet die Einwohner/Innen mit Energie zu versorgen. Gestützt darauf verrechnet das Energieunternehmen dem Endverbraucher eine Gebühr unter dem Titel ‚Abgabe an die Gemeinde‘. Die Einnahmen daraus überweisen die Stromversorger der Gemeinde. Pro Jahr durften so rund Fr. 12'000.- in der Gemeinderechnung verbucht werden.

2018 hat das Bundesgericht festgestellt, dass der Abschluss eines Konzessionsvertrages zwischen den Energieversorgern und der Gemeinde nicht ausreicht, um das Inkasso beim Verbraucher und die Weiterleitung der Abgabe an die Gemeinde vorzunehmen. Dazu bedürfe es in Zukunft einer rechtlichen Grundlage.

Seit 2004 verfügt die Gemeinde Häutligen über einen Konzessionsvertrag mit der BKW AG. Dieser läuft Ende Jahr aus. Weil man davon ausgehen muss, dass die BKW AG den Vertrag ohne Vorliegen einer rechtlichen Grundlage nicht mehr erneuern wird, soll ein Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe erlassen werden. Das Reglement bezieht sich auf den Betrieb und den Unterhalt von ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie. Der Gemeinderat wird ermächtigt die Konzessionsverträge mit den Unternehmen abzuschliessen und die Höhe der Abgabe zu vereinbaren. Gestützt auf den aktuellen Konzessionsvertrag wird die Abgabe weiterhin maximal 1.5 Rappen pro Kilowattstunde aus dem Verteilnetz bezogener Energie betragen. Der Betrag ist auf Fr. 300.- pro Jahr und Zähler beschränkt. Damit ändert sich für die Einwohner/Innen nichts.

### **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung des Reglements Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung

### **Diskussion**

keine

## Beschluss

Das Reglement Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung wird einstimmig genehmigt.

129	740.000	Friedhof und Bestattung
	029.800	Verbände, Mitgliedschaften und Beteiligungen
	999.031	Verpflichtungskreditkontrolle

## Gemeindeverband Friedhofwesen Häutligen/Konolfingen/Niederhünigen – Bewilligung eines Investitionsbeitrages

Referentin Anna Pfister

### Sachverhalt

Seit vielen Jahr übernimmt der Gemeindeverband für das Friedhofwesen Häutligen-Konolfingen-Niederhünigen die Aufgabe des Bestattungswesens. Im Auftrag der Gemeinden erfüllt der Gemeindeverband die Vorgaben des Kantons und betreibt dazu den Friedhof in Konolfingen. Bei einer längerfristigen Planung wurde erkannt, dass ein neues Grabfeld geschaffen werden muss, damit der Bedarf für Bestattungen in den nächsten 10 bis 12 Jahren gedeckt werden kann. Nach aktueller Bestattungsstatistik sind zur Bedarfsabdeckung 120 Erd- und ca. 50 Urnengräber notwendig. Die Bauarbeiten sind im nächsten Jahr vorgesehen. Auf Grund einer intensiven Planung und Kostenberechnung muss mit Gesamtkosten von Fr. 270'000.- gerechnet werden. Dieser Betrag teilt sich auf Grund der gültigen Kostenverteilung wie folgt auf:

Gemeinde Konolfingen (Einwohner 5402)	Fr.	231'210.00
Gemeinde Häutligen (Einwohner 252)	Fr.	10'790.00
Gemeinde Niederhünigen (Einwohner 654)	Fr.	28'000.00

Anhand eines Planes informiert Anna Pfister die Anwesenden über den Ort des Projektes.

### Antrag des Gemeinderates

Bewilligung eines Investitionskredites von Fr. 270'000.- für die Erweiterung der Erd- und Urnengräber auf dem Friedhof Konolfingen.

### Diskussion

Martin Köppel erkundigt sich, warum eine so hohe Anzahl an Erdgräbern vorgesehen sei. Urnengräber wären doch Platz sparender. Marlen Neuenschwander, Präsidentin des Gemeindeverbandes, kann informieren, dass die Nachfrage nach dieser Bestattungsart bisher gross war. In letzter Zeit werden Bestattungen auf dem Waldfriedhof bevorzugt. Der Verband muss jedoch alle Bestattungsarten anbieten.

Hansruedi Stucki möchte wissen, ob der vorhandene Platz des neuen Grabfeldes für die zukünftigen Bestattungen ausreicht. Das kann bestätigt werden. Ein Ausbau des Friedhofes sei im Moment kein Thema.

Paul Gäumann hat lange Jahre im Verband mitgewirkt. Er informiert, dass in den 80-er Jahren eine Parzelle zum Friedhofausbau gesichert worden sei. Eine Erweiterung wäre bei Bedarf daher später noch möglich.

## Beschluss

Der Investitionskredit von Fr. 270'000.- für die Erweiterung der Erd- und Urnengräber auf dem Friedhof Konolfingen wird mit einer Enthaltung bewilligt.

130 999.011 Budget  
999.001 Finanzplanung

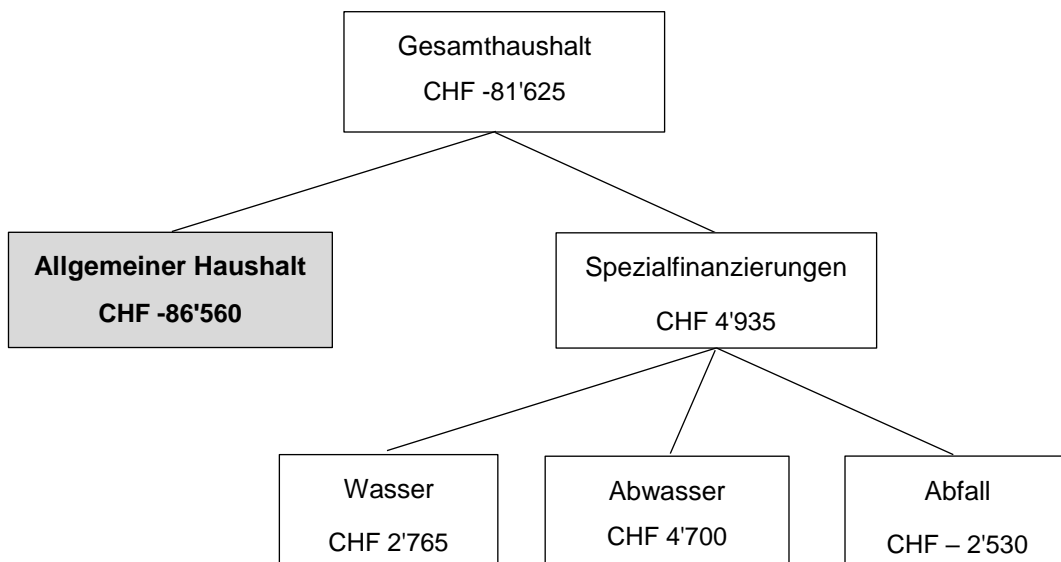
**Budget 2023 – Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Kenntnisnahme vom Finanzplan 2023 - 2026**

Referenten Christoph Siegenthaler und Andreas Fankhauser

**Sachverhalt**

Finanzverwalter Andreas Fankhauser informiert vorab über den Sinn des Finanzplanes. Es handle sich dabei um ein Planungsinstrument, das aussagen solle, ob die Folgekosten der geplanten Investitionen überhaupt tragbar wären. Dann gibt er Auskunft über die Resultate des vom Gemeinderat verabschiedeten Finanzplanes 2023 – 2026. Fest steht, dass der allgemeine Haushalt in den nächsten Jahren mit Defiziten von durchschnittlich Fr. 126'000.- abschliessen wird. Dadurch wird der vorhandene Bilanzüberschuss auf voraussichtlich unter Fr. 400'000.- sinken. Die vorgesehenen Investitionen seien aber finanzier- und tragbar, es werde keine Neuverschuldung geben und im Moment liege kein Handlungsbedarf vor.

In der Folge stellt der Finanzverwalter das Budget 2023 vor. Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:



Auf Grund der funktionalen Gliederung der Erfolgsrechnung stellt Andreas Fankhauser die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr vor. Im Detail werden dann die geplanten Investitionen erläutert. Der Finanzverwalter gibt bekannt, dass die notwendigen Investitionskredite z.T. noch bewilligt werden müssen.

**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,45 Einheiten (wie bisher)
2. Genehmigung Liegenschaftssteuersatz von 1,5 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)
3. Genehmigung des Budgets 2023 mit folgenden Ergebnissen:

	<u>Aufwand Fr.</u>	<u>Ertrag Fr.</u>
Gesamthaushalt	1'252'560	1'170'935
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>81'625</b>
Allgemeiner Haushalt	1'082'330	995'770
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>86'560</b>

19. Gemeindeversammlung Häutligen vom Freitag, 2. Dezember 2022 202. Dezember 2022

Wasserversorgung	72'580	75'345
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>2'765</b>	
Abwasserentsorgung	70'400	75'100
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>4'700</b>	
Abfallentsorgung	27'250	24'720
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>2'530</b>

### Diskussion

Gemeindepräsident Christoph Siegenthaler bekräftigt, dass der Gemeinderat die Entwicklung des Finanzhaushaltes genau beobachtet und Massnahmen ergreifen werde, sobald diese angezeigt seien. Weil keine Fragen gestellt werden schliesst er die Diskussion.

### Beschluss

1. Das Budget 2023 wird zusammen mit der unveränderten Steuer- und Liegenschaftssteueranlage einstimmig genehmigt.
2. Von den Ergebnissen des Finanzplanes wird Kenntnis genommen.

131 999.031 *Verpflichtungskreditkontrolle*

### **Sanierung Wolfmattweg – Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung**

*Referent Martin Köppel*

### Sachverhalt

Für die Sanierung des Wolfmattweges hat die Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.- bewilligt.

Die Sanierung wurde im Jahr 2021 vollzogen. Dabei sind Kosten von Fr. 74'678.95 entstanden. Gegenüber dem bewilligten Kredit konnte damit eine Kostenunterschreitung von Fr. 5'321.05 ausgewiesen werden. Der Ressortleiter bestätigt, dass die Arbeit trotz günstigeren Kosten gut ausgeführt worden sei.

### Antrag des Gemeinderates

Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung

### Diskussion

keine

### Beschluss

Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Sanierung des Wolfmattweges wird zur Kenntnis genommen.

132 V *Verschiedenes*

Christoph Siegenthaler informiert die Anwesenden vorerst, dass im Jahr 2022 keine Jungbürger/Innen mit Jahrgang 2004 in den Kreis der stimmberechtigten Personen aufgenommen werden können.

In der Folge informieren die Ratsmitglieder über aktuelle Gemeinderatsgeschäfte.

## 19. Gemeindeversammlung Häutligen vom Freitag, 2. Dezember 2022

- Generelle Entwässerungsplanung  
Die notwendigen Arbeiten werden laufend vorgenommen. Die Sanierung der Hagmätteli-Leitung konnte gut umgesetzt werden. Im Jahr 2023 werden bei weiteren Leitungsstücken Kameraaufnahmen durchgeführt, damit die notwendigen Massnahmen geplant werden können.
- Ortsplanungsrevision  
Am 14.11.2022 ist der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zur Ortsplanungsrevision endlich eingetroffen. Viele Punkte sind offen. Aus diesem Grund wird der Orts- und Landschaftsplaner vorerst die Situation analysieren und dem Gemeinderat dann Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten.
- Generelle Wasserplanung  
Die Gemeinden sind neu zur Ausarbeitung einer Sauberwasserplanung verpflichtet. Die Arbeiten beinhalten auch die Digitalisierung der Unterlagen. Die notwendigen Abklärungen und Arbeiten werden in Angriff genommen.
- Energiemangellage  
Im Zuge der Diskussionen zur Energiemangellage hat der Gemeinderat geprüft, ob die Strassenlampen in der Nacht z.T. ausgeschaltet werden könnten. Der Ressortleiter gibt bekannt, dass die Umsetzung einer solchen Stromsparmassnahme nicht möglich ist, da das zeitweise Ausschalten der Lampen von einer Trafo-Station aus gesteuert werden müsste und diese Anlagen jeweils mehrere Gemeinden versorgen. Das bedeute, dass alle betroffenen Gemeinden mitwirken müssten. Da die Ausschaltung von Strassenlampen bei der angewandten LED-Technologie nur unwesentliche Einsparungen erbringen würden, hat der Gemeinderat darauf verzichtet das Thema weiterzuverfolgen.
- Fernwärme Schulhaus und Dorfmätteli  
Martin Köppel informiert, dass dieses Projekt abgeschlossen werden konnte. Die Heizung funktioniere. Weil aber zwei Steuersysteme eingesetzt werden sind zeitweise Kinderkrankheiten aufgetaucht, die behoben werden konnten. Die im Jahr 2023 vorgesehenen Investitionskosten von Fr. 5'000.- dienen als Reserve.

Sportliche, kulturelle oder gesellschaftliche Leistungen werden von der Gemeinde traditionell an der Gemeindeversammlung gewürdigt. In diesem Jahr kann Präsident Christoph Siegenthaler

### **Stefan Gäumann und Jan Stettler**

ehren. Stefan Gäumann hat am eidg. Schwing- und Älplerfest einen Kranz gewonnen. Die Gemeinde Häutligen ist sehr stolz nun einen Kranzschwinger unter den Einwohnern zu haben. Jan Stettler konnte auf Grund seiner beruflichen Leistungen während der Ausbildung an den SwissSkills 2022 teilnehmen. Den erfolgreichen, leider nicht anwesenden, Mitbürgern wird gratuliert. Sie erhalten als Zeichen der Anerkennung einen Gutschein.

Seit 1981 hat Paul Gäumann als Holzverwalter der Gemeinde Häutligen gewirkt. Auf Ende des laufenden Jahres hat er demissioniert. Der Gemeindepräsident würdigt den langjährigen, kompetenten und umsichtigen Einsatz von Paul Gäumann. Er bedankt sich für die geleistete Arbeit und übergibt ihm zum Abschied Gutscheine.

Paul Gäumann informiert über seine Arbeit. Schon in den Jahren 1979 und 1980 habe er Arbeiten für seinen Vater erledigt. Damals habe man vor allem Asthaufen versteigert. Die Nachfrage und damit auch seine Arbeit habe sich im stark verändert. Er sei sehr dankbar, dass in der gesamten Zeit kein schwerwiegender Unfall zu verzeichnen war. Nach den zwei grossen Sturmereignissen (Lothar und Burglinda) haben viele Einwohner tatkräftig mitgearbeitet. Paul Gäumann bedankt sich für die Unterstützung seiner Arbeit und das ihm gewährte Vertrauen.

In der Folge eröffnet Christoph Siegenthaler die Umfrage. Es melden sich:

- Matthias Gäumann  
Der Vizepräsident bedankt sich bei Christoph Siegenthaler. Christoph leistet als Präsident sehr viel und wir sind dankbar für seinen grossen Einsatz.
- Adrian Gaggeler bedankt sich bei den Anwesenden für den sehr schönen Empfang nach dem eidg. Schwingfest. Eine so grosse Unterstützung zu spüren sei für die aktiven Sportler nicht selbstverständlich.

Zum Schluss der Versammlung bedankt sich der Gemeindepräsident bei den Teilnehmern der Versammlung und allen Funktionären der Gemeinde. Ohne Unterstützung von allen wäre es dem Rat nicht möglich die nötigen Arbeiten zu leisten.

In der Folge schliesst er die Versammlung.

### **Gemeindeversammlung Häutligen**

Christoph Siegenthaler  
Präsident

Therese Wüthrich  
Sekretärin